

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen

Aufgrund der §§ 5 und 44 Abs. 2 Pkt. 1 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen vom 01.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Nutzungsbereich

- (1) Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben die Objekte
 - Dorfgemeinschaftshaus: Parkstraße 4 C, 18314 Divitz-Spoldershagen, OT Divitz
 - Feuerwehrgerätehaus: Dorfstraße, 18314 Divitz-Spoldershagen, OT Spoldershagen.
- (2) Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen als Nutzungsüberlasser stellt auf Antrag und nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung die unter Abs. 1 genannten Räumlichkeiten an Dritte zur Nutzung zur Verfügung.

§ 2 Entgeltpflicht

Für die Nutzung der unter § 1 bezeichneten Räumlichkeiten hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an die Gemeinde zu zahlen.

§ 3 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist die Person bzw. sind die Personen, die mit der Gemeinde einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben.
- (2) Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

§ 4 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung der unter § 1 bezeichneten Räumlichkeiten hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe an die Gemeinde zu zahlen:

bis 8 Stunden

bis 24 Stunden

bis 36 Stunden

Dorfgemeinschaftshaus	80,00 €	120,00 €	140,00 €
Feuerwehrgerätehaus	40,00 €	70,00 €	100,00 €

- (2) Entgeltbefreite Nutzer haben eine Nebenkostenpauschale von 25,00 € zu zahlen.
- (3) Bei gewerblicher Nutzung ist der zweifache Entgeltsatz zu zahlen.

§ 5 Entgeltbefreiung, Entgeltermäßigung

Auf Antrag von Gruppen und Vereinen, deren Arbeit besonders förderungswürdig und gemeinnützig ist und die Nutzung keinen gewinnorientierten Charakter hat, kann die Gemeinde das Nutzungsentgelt erlassen oder eine Nutzungsentgeltermäßigung gewähren.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

- (1) Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten haben schriftlich zu erfolgen.
- (2) Die dem Nutzer überlassenen Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Nutzung durch den Nutzer zu reinigen. Reinigungs- und Entsorgungskosten von Müll und anderen Dingen gehen in voller Höhe zu Lasten des Nutzers.
- (3) Das Nutzungsentgelt ist 10 Tage vor Nutzung auf das Konto der Stadt Barth als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Barth bei der Sparkasse Vorpommern, IBAN: **DE59 1505 0500 0000 0006 63**; BIC: **NOLADE21GRW** unter der Angabe "Raumnutzung Divitz-Spoldershagen" zu überweisen.
- (4) Der Gebührenschuldner übernimmt die Haftung für alle Schäden, die der Gemeinde an den genutzten Räumlichkeiten während der Nutzung entstehen. Der Gebührenschuldner verzichtet auf Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vom 21.11.2002, in der Fassung vom 09.12.2010, außer Kraft.

Divitz-Spoldershagen, 01.12.2021

Christian Haß
Bürgermeister

